

Forderungen an die Klima- und Energiepolitik der nächsten Bundesregierung

I. Ein „Weiter so“ in der Klima- und Energiepolitik Deutschlands wäre ein Irrweg

Die aktuelle Entwicklung der Gas- und Strompreise ist besorgniserregend und ein Alarmsignal. Der Preis für die Kilowattstunde (kWh) Strom hat sich jetzt an der Leipziger Börse auf 13 Eurocent nahezu verdreifacht. Für Industrie und Gewerbe ist dies dramatisch, weil sich die Verteuerung massiv auf die Produktionskosten auswirkt. Aber auch die Haushaltskunden trifft es hart: Zahlte ein Haushaltskunde bisher den weltweit höchsten Strompreis in Höhe von 32 Eurocent/kWh, so sind es jetzt 40 Eurocent/kWh.

Für diesen Anstieg, der europaweit stattfindet und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie in Frage stellt, gibt es mehrere Ursachen:

- Der in ganz Europa (UK, Italien, Spanien, Niederlande) und insbesondere in Deutschland in Gang gesetzte Kohleausstieg,
- die Verdreifachung der CO₂-Zertifikatspreise seit 2020 von 20 auf über 50 Euro pro Tonne CO₂, die auch die Gasversorgung trifft,
- der Wechsel von Kohlestrom zu teurerem Gasstrom,
- die weltweit gestiegene Nachfrage nach Gas infolge der wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie und des nach wie vor rasanten Wachstums der Menschheit,
- sowie ein äußerst schwaches Wind-Jahr von Januar bis September 2021.
- Diese Preisentwicklung ist vor allem ein Zeichen des Mangels.

Besonders alarmierend sind die Zahlen für Deutschland: Die gesicherte Leistung des deutschen Kraftwerksparks wird laut BDEW schon bis 2023 von heute 90.000 MW auf 75.300 MW sinken. Die Jahreshöchstlast wird aber nach der Prognose der Bundesnetzagentur 81.800 MW betragen. Ob dieses Defizit durch den Import aus den Nachbarländern ausgeglichen werden kann, die ebenfalls auf fossile Kapazitäten verzichten, ist fraglich.

Aus all diesen Gründen folgt: Die bisherige Politik der Energiewende steht vor dem Scheitern. Kein Land der Welt wird der gleichzeitigen Stilllegung der die Versorgung sichernden Kernenergie und Kohlekraft folgen und einen vollständigen Umstieg aller Sektoren (Haushalt, Industrie, Verkehr, Wärme) auf Strom realisieren. Wenn also die Klima- und Energiepolitik Deutschlands nicht unverzüglich geändert wird, steht eine extreme Stromknappheit mit temporären Stromabschaltungen bevor. Außerdem gäbe es unvorstellbar hohe Preiseffekte und großflächige Versorgungseinschränkungen. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und unser Wohlstand wären akut gefährdet.

Vor diesem Hintergrund ist die **geplante Stilllegung der letzten sechs Kernkraftwerke in den nächsten 14 Monaten unverantwortlich**. Diese Kraftwerke liefern noch 64 Terrawattstunden (TWh) Strom pro Jahr, 11% des deutschen Strombedarfs. Ein Ersatz durch Windkraftanlagen erfordert rein rechnerisch den Zubau von 30.000 Megawatt (MW) an installierter Leistung, ohne dass diese eine sichere Stromproduktion zu jeder Zeit bieten können. Für diesen Zubau wäre außerdem selbst bei einer Verdoppelung der Errichtungsrate von zurzeit 2.000 MW

pro Jahr auf 4.000 MW eine Zeit von 8 Jahren erforderlich. Dies würde dann aber auch bedeuten, dass bis 2030 kein weiterer Zuwachs des Strombedarfs für Elektromobilität, Wärmepumpen oder Wasserstoffelektrolyse erfolgen könnte. Denn zusätzlich sollen bis 2030 durch den beschlossenen Kohleausstieg 29.000 MW Kohlekraftwerke vom Netz genommen werden. Überdies würde ein weiterer Zubau an stark schwankenden Stromproduzenten, dass immer mehr Wind- und Solarkraftwerke in Starkwind- oder einstrahlungsreichen Zeiten abgeschaltet werden müssten. Deren Beitrag zur CO₂-Reduktion sinkt mit jedem weiteren Zubau.

II. Für die Koalitionsverhandlungen und die zukünftige Klima- und Energiepolitik halten wir deshalb folgende Maßnahmen für unverzichtbar:

1. Kernkraftwerk-Moratorium

Die Fraktionen der die Bundesregierung tragenden Parteien bringen unverzüglich ein Vorschaltgesetz zum Atomgesetz in den Bundestag ein. Ziel des Gesetzes ist es, die Regelungen des Atomgesetzes von 2011 zur Stilllegung von Kernkraftwerken für die verbliebenen sechs Kernkraftwerke aufzuheben und erst wieder in Kraft zu setzen, wenn die wegfallende Strommenge durch Ersatzneubauten von Erneuerbaren Energien und Gaskraftwerken ersetzt worden ist. Die mit der vorzeitigen Stilllegung verbundenen Entschädigungszahlungen entfallen. Die Bundesnetzagentur erklärt die Kernkraftwerke zu systemrelevanten Kraftwerken, so dass diese auch gegen den Willen der Eigentümer weiterbetrieben werden können.

2. Gaskraftwerke-Programm

Die Bundesregierung beschließt ein Sofortprogramm zum Bau von Gaskraftwerken. Entsprechenden Hinweisen aus dem Abschlussbericht der Kohlekommission im Januar 2019 ist sie bislang nicht gefolgt. Der in der Dena-Studie benannte notwendige, aber nicht ausreichende Zubau von 15 GW Gaskraftwerksleistung bis 2030 wird durch private Investoren am freien Markt und ohne staatlichen Anreiz nicht erfolgen. Um die hierzu nötigen Investitionen zu ermöglichen, werden auf dem Wege der Ausschreibung Kapazitätsprämien für die Bereitstellung von Kraftwerksleistung vergütet. Zur Bestimmung der Größe des Programms ermittelt die Bundesregierung unter Beteiligung externer Experten die bis 2030 entstehende Stromlücke unter besonderer Berücksichtigung unvorhersehbarer minimaler regenerativer Erzeugungsleistung und einer 15-tägigen Windflaute, wie sie vom 1. bis 15. September 2021 aufgetreten ist. Die Gaskraftwerke haben eine Abtrennung von CO₂ vorzusehen.

3. Ermöglichung der CO₂-Verpressung

Das Verbot der Sequestrierung von CO₂ wird aufgehoben. Konventionelle Kraftwerke, die eine Abtrennung von mindestens 90 % des CO₂ aus den Abgasen aufweisen, werden von dem CO₂-Zertifikatehandel befreit. Die Bundesregierung untersucht, ggfs. mit anderen Nationen, die Möglichkeit der Sequestrierung von CO₂ in Tiefengesteinen in der Nordsee.

4. Ladeeinschränkungen für E-Autos

Nach dem englischen Vorbild wird das Aufladen von E-Autos an privaten Ladestationen in Zeiten von Strommangel (Dunkelflaute) von 11 - 22 Uhr untersagt.

5. Abschaffung Stromsteuer

Die Stromsteuer wird abgeschafft.

6. Aussetzung der Anhebung der CO₂-Steuer

Die Anhebung der CO₂-Abgabe, die am 1. Januar 2022 von 25 €/t CO₂ auf 30 €/t CO₂ ansteigen soll, wird ausgesetzt.

7. Wiederaufnahme der Kernkraftwerksforschung

Das faktische Forschungsverbot für neue, inhärent sichere Kernkraftwerkstechnologien wird aufgehoben. Im Energieforschungs-programm der Bundesregierung wird hierzu ein neuer Schwerpunkt geschaffen. Die Forschungszentren in Jülich und Karlsruhe erhalten entsprechende Abteilungen. Die Länder werden aufgerufen, die in den vergangenen Jahren abgeschafften Lehrstühle wieder einzurichten.

8. Kernkraft wird als erneuerbar anerkannt

Deutschland unterstützt die Bemühungen Frankreichs und Polens, in der Taxonomie-Verordnung die Kernenergie als CO₂-freie Technologie mit den erneuerbaren Energien gleichzustellen.

9. Überprüfung des Konzepts der Endlagersuche

Die Endlagersuche für hochradioaktive Reststoffe ist aus Kostengründen einzustellen. Da mit der Einlagerung erst Mitte des Jahrhunderts begonnen werden könnte und der Kostenumfang mehr als hundert Milliarden Euro beträgt, sind folgende Alternativen zu prüfen:

- Aufarbeitung des Materials (dadurch Volumenverringering um 90 %) und Verkauf an Länder, die weiter Kernkraftwerke betreiben.
- Abgabe an Länder, die schnelle Brutreaktoren betreiben zwecks energetischer und emissionsarmer Nutzung des in den Reststoffen noch zu 95 % vorhandenen Energieinhalts.
- Mitnutzung der in den nächsten Jahren entstehenden Endlager (Finnland/Schweden).
- Forschung zu neuen Methoden kerntechnischer Verfahren zur Umwandlung der radioaktiven Reststoffe, z.B. Transmutation. Beteiligung am belgischen Projekt „Myrrha“.

Alle genannten Punkte sind preiswerter als die Vorbereitung und Errichtung eines eigenen Endlagers gegen den zu erwartenden Widerstand der Bevölkerung.

10. Neubestimmung des Windkraftflächenverbrauchs

Die Bundesregierung wird die bestehenden Flächen für Windkraftwerke, die angeblich nur 0,9 % der Landesfläche betragen, weil sie lediglich die Bebauungsplanflächen umfassen, unter Berücksichtigung eines Abstandes von 1000 Metern zu den nächsten Wohnbebauungen neu bestimmen. Dies ermöglicht die realitätsbezogenere Angabe des Flächenverbrauchs für eine Verdopplung der Windkraftkapazität bis 2030.

11. Wind und Sonne können Kernkraft und Kohle nicht ersetzen

Nach Angaben des Umweltbundesamts sind auf der heute planerisch ausgewiesenen Fläche für Windkraftanlagen bundesweit bei einem Abstand zur Wohnbebauung von 1.000 Metern allenfalls 60 Gigawatt (GW) möglich. Das entspricht nahezu der bereits heute bestehenden Windenergiekapazität von 55 GW an Land. Eine Verdoppelung der fluktuierenden Windenergieerzeugung an Land von 105 auf 210 TWh und ein Ausbau der Offshore-Windenergiekapazität von 8 GW auf 20 GW (was mit einem Anstieg auf 70 TWh verbunden wäre), würde bedeuten, dass 2030 mit 280 TWh aus Windenergie zu rechnen wäre. Vor dem Hintergrund des Zubaus von weiteren 50 TWh Solarenergie auf dann 100 TWh könnte zwar die wegfallende Kernkraftwerksleistung und Kohlekraftwerksleistung summenmäßig gerade eben ersetzt werden. In Ermangelung großtechnisch verfügbarer Speichertechnologien bis mindestens 2030 wären die mehrtägigen Stromlücken bei Windflauten und Dunkelheit jedoch nicht auszugleichen.

12. Grüner Strom für Industrie, Wärme und E-Mobilität ist nicht vorhanden

Darüber hinaus wäre selbst bei diesem optimalen Szenario keine zusätzlich CO₂-freie Stromerzeugung für die Industrie, die Wärmeerzeugung, die Elektromobilität vorhanden.

13. Kein Strom für grünen Wasserstoff

Daher gibt es auch keinen Spielraum für eine Wasserstoffstrategie, die ausschließlich auf Ökostrom beruhen soll. Bei der Erzeugung einer Kilowattstunde Strom auf dem Weg Wind-/Solarstrom-Speicherung-Wiederverstromung gehen 75% des eingesetzten Stroms verloren. Anders ausgedrückt: Man braucht viermal so viel Strom, um eine Kilowattstunde zwischen zu speichern. Die Kosten des zwischengespeicherten Stroms steigen auf das Sechsfache, da auch die Anlagen zur Erzeugung, Speicherung und Wiederverstromung finanziert werden müssen.

14. Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes

Demzufolge ist das Klimaschutzgesetz zu überarbeiten. Die dort planwirtschaftlich für das Jahr 2030 festgelegten CO₂-Minderungen der Energiewirtschaft von 280 auf 108 Millionen Tonnen, der Industrie von 186 auf 118 Millionen Tonnen, der Gebäude von 118 auf 67 Millionen Tonnen, des Verkehrs von 150 auf 85 Millionen Tonnen und der Landwirtschaft von 70 auf 56 Millionen Tonnen, können nicht erreicht werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Energiepolitik Deutschlands muss sich an realistischen Zielen ausrichten. Sie sollte die Empfehlungen des Weltklimarates (IPCC) aufgreifen, der als Instrumente gegen den Klimawandel die Kernkraft und die CCS-Technologie ausdrücklich empfiehlt. Die „Rettung“ des Weltklimas von deutschem Boden aus durch die Vermeidung deutscher Treibhausgasemissionen ist illusorisch. Dem damit verbundenen Absturz von Wohlstand, Arbeitsplätzen und industrieller Wertschöpfung wird keine Nation folgen.

(Forderungskatalog aus der
Pressekonferenz EnergieVernunft und VERNUNFTKRAFT,
19.10.2021, Berlin)